

Vergleich von Art. 2 Abs. 3 (Kooperation, Fusion) der Statuten der Zürcher Spital Aktiengesellschaften

GZO Spital Wetzikon AG	Spital Männedorf AG	Spital Affoltern AG (2013 abgelehnt)	Spital Bülach AG (geplant)	Spital Uster AG (geplant)	Zweckverband Spital Uster
<p>Unter der Voraussetzung, dass der Grundversorgungsauftrag nicht gefährdet wird, kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an andern Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen</p>	<p>Sie kann mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens zusammenarbeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.</p>	<p>Unter der Voraussetzung, dass der Grundversorgungsauftrag nicht gefährdet wird, kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen bzw. Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.</p>	<p>Die Gesellschaft kann im Inland und angrenzenden Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Hauptzweck in Zusammenhang stehen.</p>	<p>Die Gesellschaft kann mit Dritten kooperieren, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an andern Unternehmen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, sofern die Zusammenarbeit dem Gesellschaftszweck oder der effizienten und wirtschaftlichen Betriebsführung dient.</p>	<p>Das Spital kann zur Nutzung von Synergien oder zur Bildung von medizinischen Versorgungsketten mit Dritten kooperieren, sofern die Zusammenarbeit dem Verbandszweck oder der effizienten und wirtschaftlichen Betriebsführung dient.</p>
<p>http://www.grueningen.ch/documents/GZO_Weisung.pdf</p>	<p>http://www.spitalmaennedorf.ch/documents/Rechtsformaenderung2012.pdf</p>	<p>http://www.hausen.ch/documents/Statuten_Gemeinnuetzige_Spital_Affoltern.pdf</p>	<p>http://www.spitalbuelach.ch/fileadmin/contents/Internet/Ueber_uns/Rechtsform/Statuten_Spital_Buelach.pdf</p>	<p>http://www.schwerzenbach.ch/dl.php/de/5457a392810b9/Spital_Uster_Statuten.pdf</p>	<p>http://spitaluster.ch/uploads/File/PDF-Dokumente_Portraet/Statuten_Zweckverband.pdf</p>

Fazit: einzig die Spital Uster AG und die GZO Spital Wetzikon AG sehen im Gesellschaftszweck eine Fusion vor.

